FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES PFORZHEIM

FÜR DIE STADT PFORZHEIM UND DIE GEMEINDEN BIRKENFELD, ISPRINGEN UND NIEFERN – ÖSCHELBRONN

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER NUTZUNG

VORH. GEPL.
- W — WOHNBAUFLÄCHE
- M — GEMISCHTE BAUFL.
- MK — KERNGEBIET
- G — GEWERBL. BAUFLÄCHE
- S — SONDERGEBIETE

2. GEMEINBEDARF

VORH. GEPL.
- VERWALTUNG
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- KIRCHE/GEM. ZENTRUM
- THEATER
- BIBLIOTHEK
- KRANKENHAUS
- POST
- FEUERWEHR
- POLIZEI
- HALLENBAD
- JUGENDHERBERGE
- FREIZEITHEIM/ MEHRZWECKHALLE

3. VERKEHR

VORH. GEPL.
- ÖRTLICHE - UND ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT
- P — PARKPLATZ / PARKHAUS
- VERKNÜPFUNG

4. VER. U. ENTSORGUNGSANLAGEN

VORH. GEPL.
- STROMERZEUGUNG
- UMSPANNWERK
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- WASSERBEHÄLTER
- BRUNNEN
- BETRIEBSHOF
- BAUHOF/BAULAGER
- GASDRUCKREGLER
- KLÄRWERK
- PUMPWERK
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- ABFALLBESEITIGUNGS-ANLAGE
- SENDEANLAGE, FERN-SEH-, FERNMELDEUM-SETZER
- HEIZKRAFTWERK

5. WASSERFLÄCHEN

VORH. GEPL.

6. GRÜNFLÄCHEN

VORH. GEPL.
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- WILDPARK
- FREIBAD
- KLEINTIERZÜCHTER/ OBST-U. GARTENBAUVEREINE
- GRABELAND
- SPORTPLATZ
- BOLZPLATZ
- SPIELPLATZ
- REITANLAGE
- SCHIESSTAND
- TENNISANLAGE

7. AUFSCHÜTTUNGEN

VORH. GEPL.
- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

8. LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

VORH. GEPL.
- LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHE
- FORSTWIRTSCHAFT
- LANDWIRTSCHAFTL. BETRIEB

9. VERSORGUNGSLEITUNGEN

VORH. GEPL.
- 110 KV F bis 380 KV F — STARKSTROMFREILEITUNGEN
- FERNGASLEITUNG
- WASSERLEITUNG

10. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VORH. GEPL.
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- AUFZUHEBENDE LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- SANIERUNGSGEBIET
- BAHNANLAGE
- NATURSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZGEBIET
- KEINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG VORHANDEN
- FRÜHGESCHICHTLICHE BODENDENKMALE
- MITTELALTERLICHE BODENDENKMALE
- NATURDENKMALE

EINTRAGUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS SIND NACHRICHTLICH
- GRENZE DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES
- STADTKREISGRENZE
- LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH
- RICHTFUNKTRASSE

PLANUNTERLAGE	ENTWURF	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS 3 BLÄTTERN IM MASSTAB 1:10000. STAND DER PLANUNTERLAGEN 1978. DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT.	FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG	DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT AM 11.5.1977 BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUFZUSTELLEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BBauG AM 11.6.1977 ORTSÜBLICH IN DEN PFORZHEIMER TAGESZEITUNGEN BEKANNTGEMACHT.	GEMÄSS BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 8.10.1976 WURDE DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG NACH § 2a (2) BBauG IN FORM EINER ÖFFENLAGE DER VORENTWURFSUNTERLAGEN VOM 29.10.1979 BIS 30.11.1979 SOWIE MEHRERE BÜRGERVERSAMMLUNGEN DURCHGEFÜHRT.
PFORZHEIM, DEN 27.7.1983 gez. KÜCK GESCHÄFTSFÜHRERIN	PFORZHEIM, DEN 27.7.1983 gez. KÜCK GESCHÄFTSFÜHRERIN	PFORZHEIM, DEN 4.8.1983 gez. Bgm. KURZ DER VERBANDSVORSITZENDE	PFORZHEIM, DEN 4.8.1983 gez. Bgm. KURZ DER VERBANDSVORSITZENDE
ENTWURFSBESCHLUSS	**OFFENLAGE**	**BESCHLUSS ÜBER DEN PLAN**	**GENEHMIGUNG**
DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURF AM 24.3.1982 ZUGESTIMMT.	DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HAT MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2a (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 26.5.1982 BIS 28.6.1982 BEIM NACHBARSCHAFTSVERBAND ZUR EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DER ZEITPUNKT DIESER ÖFFENLAGE WURDE AM 18.5.1982 ORTSÜBLICH IN DEN PFORZHEIMER TAGESZEITUNGEN BEKANNTGEMACHT.	DER NACHBARSCHAFTSVERBAND HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2a (6) BBauG GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 21.7.1983 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 21.7.1983 GEMÄSS § 2 (1) UND § 4 BBauG AUFGESTELLT.	DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 6 (1) BBauG AM 6.10.83 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT.
PFORZHEIM, DEN 4.8.1983 gez. Bgm. KURZ DER VERBANDSVORSITZENDE	PFORZHEIM, DEN 4.8.1983 gez. Bgm. KURZ DER VERBANDSVORSITZENDE	PFORZHEIM, DEN 4.8.1983 gez. Bgm. KURZ DER VERBANDSVORSITZENDE	ER WIRD GEMÄSS § 6 (6) BBauG AM 11.11.83 WIRKSAM PFORZHEIM, DEN gez. Bgm. KURZ DER VERBANDSVORSITZENDE

0 100 300 500 1000 m

GESCHÄFTSSTELLE 1983

G. KÜCK E. DAUBMANN A. KESSELBACH